



*Prof. Dr. Elke Mack,*  
Lehrstuhl für Christliche Sozial-  
wissenschaft der katholisch-  
theologischen Fakultät der  
Universität Erfurt

## **Zur Ethik wirtschaftspolitischen und unternehmerischen Handelns**

Wirtschaftspolitik und Unternehmertum sind zwei aufeinander bezogene Kultursachbereiche, die unterschiedlichen Ebenen angehören. Dies lässt sich am besten am Beispiel eines Fußballspieles erläutern: Die Spieler auf dem Feld sind die Unternehmen, die Tore schießen wollen, in unserem Fall Gewinne erwirtschaften wollen. Die Mannschaften konkurrieren zur Freude des Publikums untereinander und sollten sich nicht absprechen, ebenso wie die Unternehmen zugunsten der Konsumenten miteinander im Wettbewerb stehen und um die günstigen und qualitativ besten Produkte oder Dienstleistungen konkurrieren. Nur so können die Menschen ausreichend mit Gütern versorgt werden und diese auch noch zu günstigen Preisen erhalten.

Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Regeln auf dem Feld der Wirtschaft zuständig. Analog ist Politik für die Rechtsordnung und die Wirtschaftspolitik dafür zuständig, dass der Wettbewerb möglichst optimal funktioniert und zugunsten des Gemeinwohls ein Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot auf allen Märkten (auch auf Arbeitsmärkten) hergestellt wird. Wirtschaftspolitik kann hierzu an vielen Stellschrauben ansetzen, am Wettbewerbsrecht, an steuerlichen Anreizen, an Abgabenregelungen, an Investitionsanreizen, an Tarifgesetzen oder an arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen. Sie wird

sich nur eines wie der Schiedsrichter beim Fußballspiel verbieten müssen: direkte Eingriffe in die Wirtschaft, weil dadurch Wettbewerbsverzerrungen, Produktivitätsverluste und Marktversagen auftreten können, die wiederum in der Folge der Bevölkerung insgesamt schaden, weil sie die Wirtschaft in ihrer Produktivität hemmen.

Die Autonomie der Kultursachbereiche Wirtschaft und Politik ist folglich auch unter ethischer Rücksicht grundsätzlich schützenswert. Die Politik ist der Sachverwalter der Spielregeln, also der Rahmenordnung, der Institutionen und der Anreizbedingungen wirtschaftlichen Handelns. Diese Ebene umrahmt die komplementäre Ebene der Spielzüge der Wirtschaft, die nicht nur für Gewinnmaximierung, sondern auch für volkswirtschaftliches Wachstum, Wohlstandssteigerung und die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zuständig ist. Je stärker der Wettbewerb, umso günstiger die Produkte für die Konsumenten. Karl Homann sagt hier zu recht: „Wettbewerb ist in aller Regel sozialer als teilen.“

Entsprechend der unterschiedlichen Aufgabenbereiche von Politik und Wirtschaft, unterscheidet sich auch die Ethik: Wirtschaftsethik hat die Aufgabe, eine ethische Theorie der Moral für wirtschaftliches Handeln (Unternehmensethik) und für die wirtschaftliche Ordnung (Wirtschaftsstrukturethik) zu begründen und diese zur Geltung zu bringen. Auf der Ordnungsebene liegt dann auch die Wirtschaftspolitik, aber auch Möglichkeiten der branchenübergreifenden Übereinkunft von Unternehmen wie wir es in Fällen der Corporate Governance sehen. Die Ebene der Unternehmensethik betrifft die Interaktionen, die im Wettbewerb innerhalb und zwischen Unternehmen stattfinden und dies in bezug auf alle ihre Stakeholder wie Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre oder Mitbewerber.

Trotz langjähriger Debatten über Wirtschafts- und Unternehmensethik hält sich ein gängiges Vorurteil, dass im wirtschaftlichen Handeln Moral keinen Platz hat. Unternehmer würden aus reinem Eigeninteresse ihren Gewinn maximieren und hierbei nur insoweit moralisch handeln, als es die Rechtsordnung von ihnen fordert. Was ist richtig an dieser These und was nicht? Wo hat hier die Ethik ihren Platz?

Ethik darf grundsätzlich nicht als Gegenpol oder im Widerstreit zur Wirtschaft verstanden werden. Denn wirtschaftliches Handeln ist produktiv und besitzt deshalb selbst eine ethische Funktion, dadurch, dass das Wohlstandsniveau von Menschen erhöht wird und volkswirtschaft-

liches Wachstum entsteht. Markt und Wettbewerb haben – unter der Voraussetzung einer rechtsstaatlichen demokratischen Ordnung – eine moralische Qualität, so dass unter dieser Voraussetzung die langfristige Gewinnmaximierung der Unternehmung nicht deren Recht, sondern deren Pflicht ist. Milton Friedman hat insofern Recht mit seinem Satz: „The social responsibility of the enterprise is to increase its profits.“ Ökonomisches Handeln ist deshalb im Sinne einer Verantwortungsethik, die auf das Wohl aller ausgerichtet ist, und widerspricht ihr nicht – unter der Voraussetzung, dass eine rechtsstaatliche Ordnung existiert.

Was Ethik widerspricht ist, wenn Unternehmen bewusst gegen Regeln und übliche ethische Standards verstoßen, wie dies bei Korruption, bei Sozialdumping, bei Kinderarbeit, Mobbing, Arbeitsrechtsverletzung oder Steuerhinterziehung der Fall ist. Kollektiver Vertragsbruch, Betrug oder Untreue bedrohen die Stabilität rechtsstaatlicher Ordnung und höhlen damit langfristig auch die Bedingungen für wirtschaftliches Handeln aus. Dies gilt im Zeitalter der Globalisierung auch auf der internationalen Ebene.

Wirtschafts- und Unternehmensethik bleiben allerdings nicht auf Fälle der Rechtsverletzung beschränkt. Wo und wann immer moralische Dilemmata oder ethische Probleme auftreten, müssen neue ethische Normen und Institutionen begründet werden. Dies lässt sich in der modernen Ethik vor allem dadurch erreichen, dass von einem neutralen Standpunkt aus ein Konsens mit allen Betroffenen oder sogar potentiell Betroffenen gesucht wird. Die moderne Ethik ist vorwiegend nicht mehr eine Ethik der logischen Deduktion oder der naturrechtlichen Einsichten, sondern erstreckt sich auf die Suche nach übergreifenden Normen der Gerechtigkeit, die von allen auf Dauer, trotz pluralistischer Überzeugungen akzeptiert werden können. Wir können dies bei den Menschenrechten und Verfassungsprinzipien beobachten, die als Übereinkunft über fundamentale rechtsethische Prinzipien gelten können. Das ethische Konsensprinzip garantiert sowohl unternehmensintern für langfristige Motivation, Akzeptanz und Zusammenhalt, als auch im öffentlichen und politischen Bereich für gesellschaftliche Akzeptanz und Stabilität. Erst wenn Normen durch die Übereinkunft der Betroffenen abgesichert sind, werden sie langfristige Gültigkeit besitzen.